

Medieninformation

91/2021

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana Roth

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 3. August 2021

2020 für 2 576 Kinder und Jugendliche vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen)

Im Jahr 2020 wurden in Sachsen für 2 576 Kinder und Jugendliche (1 312 Jungen und 1 264 Mädchen) vorläufige Schutzmaßnahmen durchgeführt. Das entspricht rein rechnerisch 7 pro Tag. Außerdem wurden durch die Jugendämter 134 vorläufige Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII gemeldet.

22 Prozent aller Maßnahmen betraf die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen. Für Jugendliche im Alter von 14 bis unter 16 Jahren wurden in 21 Prozent der Fälle Schutzmaßnahmen ergriffen.

13 Prozent der Schutzmaßnahmen geschahen auf eigenen Wunsch des Kindes/Jugendlichen, 77 Prozent veranlassten in Folge dringender Gefahr die sozialen Dienste der Jugendämter sowie Polizei und Ordnungsbehörden. In 6 Prozent der Fälle wurde die Schutzmaßnahme auf Anregung der Eltern bzw. eines Elternteils ausgelöst. Die Unterbringung erfolgte zu 84 Prozent in Einrichtungen.

Als häufigste Gründe gelten vor allem Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils und Beziehungsprobleme sowie Anzeichen für Vernachlässigung.

Für 18 Prozent der Kinder und Jugendlichen endete die Schutzmaßnahme innerhalb von zwei Tagen, für weitere 35 Prozent innerhalb der nächsten 12 Tage. 1 211 Kinder und Jugendliche wurden 15 Tage und länger in Schutz genommen.

Auskunft erteilt: Barbara Kühne, Tel. 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:

www.statistik.sachsen.de/html/vorlaeufige-schutzmassnahmen.html und
Statistischer Bericht K V 6 – j/20 (erscheint in Kürze)

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter

www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/daten-schutz.html

Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Sachsen 2019 und 2020

Ausgewählte Merkmale	2019		2020	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	2 910	100	2 576	100
Geschlecht¹⁾				
Männlich	1 557	53,5	1 312	50,9
Weiblich	1 353	46,5	1 264	49,1
Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 3	458	15,7	480	18,6
3 - 6	216	7,4	227	8,8
6 - 9	192	6,6	184	7,1
9 - 12	259	8,9	238	9,2
12 - 14	362	12,4	343	13,3
14 - 16	655	22,5	539	20,9
16 - 18	768	26,4	565	21,9
Maßnahme wurde angeregt durch				
Kind/Jugendlichen selbst	438	15,1	326	12,7
Eltern/Elternteil	184	6,3	150	5,8
Soziale Dienste/Jugendamt	1 716	59,0	1 624	63,0
Polizei/Ordnungsbehörde	443	15,2	355	13,8
Lehrer/in, Erzieher/in	21	0,7	23	0,9
Arzt/Ärztin	29	1,0	23	0,9
Nachbarn/Verwandte	16	0,5	17	0,7
Sonstige	63	2,2	58	2,3
Anlass der Maßnahme²⁾				
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	319	11,0	287	11,1
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	1 290	44,3	1 280	49,7
Schul-/Ausbildungsprobleme	168	5,8	133	5,2
Anzeichen für Vernachlässigung	353	12,1	457	17,7
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	264	9,1	222	8,6
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	255	8,8	157	6,1
Anzeichen für körperliche Misshandlung	265	9,1	288	11,2
Anzeichen für psychische Misshandlung	116	4,0	179	6,9
Anzeichen für sexuelle Gewalt	67	2,3	47	1,8
Trennung oder Scheidung der Eltern	55	1,9	60	2,3
Wohnungsprobleme	424	14,6	295	11,5
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	254	8,7	184	7,1
Beziehungsprobleme	547	18,8	458	17,8
Sonstige Probleme	630	21,6	697	27,1
Unterbringung während der Maßnahme				
Bei einer geeigneten Person	394	13,5	351	13,6
In einer Einrichtung	2 438	83,8	2 176	84,5
In einer sonstigen betreuten Wohnform	78	2,7	49	1,9
Maßnahme endet mit ...²⁾				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 026	35,3	942	36,6
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	84	2,9	66	2,6
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	50	1,7	70	2,7
Einleitung einer ambulanten/teilstationäre Hilfe zur Erziehung	167	5,7	157	6,1
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	933	32,1	1 044	40,5
Sonstige stationäre Hilfe	159	5,5	104	4,0
Keine anschließende Hilfe/Keine der zuvor genannten Antwortmöglichkeiten	606	20,8	337	13,1

Enthalten sind nur (reguläre) Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII.

Zusätzlich gemeldet wurden noch 144 (2019) bzw. 134 (2020) vorläufige Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII.

1) 2019: Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2020: Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Mehrfachzählungen möglich

**Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Sachsen 2019 und 2020
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2019			2020		
	insgesamt	und zwar		insgesamt	und zwar	
		weiblich	im Alter von unter 14 Jahren		weiblich ¹⁾	im Alter von unter 14 Jahren
Chemnitz, Stadt	222	125	115	127	60	74
Erzgebirgskreis	100	43	37	60	29	33
Mittelsachsen	67	38	38	85	47	58
Vogtlandkreis	137	56	69	100	40	59
Zwickau	258	115	157	228	105	133
Dresden, Stadt	647	337	290	622	325	345
Bautzen	174	87	92	202	102	121
Görlitz	189	89	103	157	74	89
Meißen	63	30	35	106	53	66
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	111	56	54	93	41	56
Leipzig, Stadt	697	279	355	573	287	299
Leipzig	98	36	55	84	35	51
Nordsachsen	147	62	87	139	66	88
Sachsen	2 910	1 353	1 487	2 576	1 264	1 472

Enthalten sind nur (reguläre) Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII.

Zusätzlich gemeldet wurden noch 144 (2019) bzw. 134 (2020) vorläufige Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII.

1) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.